Ericeint wochentlich 2 Mal (Dienstag unb Freitag)

Abonnementspreis bierteljährlich 1 Mark. Sine einzelne Rummer foftet 10 Bf.

Wodenblatt Inferatenannahme Montagë u. Donnerstags bis Mittag 12 Uhr. Willsdruff, Tharandt,

Ericheint wöchentlich 2 Mal (Dienstag und Freitag)

Mhonnementspreis vierteljährlich 1 Mart Eine einzelne Rummer toftet 10 Bf.

Inferatenaunahme Dontage u. Donnerstags bis Mittag 12 Ubr.

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Mennundbreißigfter Sahrgang.

Mr. 83.

Dienstag, den 21. October

Befanntmachung. Dienstag, den 28. Diefes Monats,

Wormittags 9 Uhr, findet im hiefigen Berhandlungsfaale öffentliche Gigung bes Bezirksausichuffes ftatt. Die Tagesordnung ift aus bem Unschlage in hiefiger Sausflur gu erseben. Meißen, am 18. October 1879.

Königliche Umtshauptmannschaft bon Boffe.

Erledigt hat fich die unter dem 29. September b. 3. vom vormaligen Königlichen Gerichtsamt Wilsdruff an ben Sandarbeiter Eduard Dietrich aus Lommabich erlaffene öffentliche Borladung.

Wilsdruff, am 18. October 1879. Königliche Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht hierselbst.

Bekanntmachung.

Hauptübung der städtischen und freiwilligen Fenerwehr.

Sountag, den 26. Detober Diefes Jahres, Bormittags 1/211 Uhr foll auf der hiefigen Schießwiese eine hauptübung ber biefigen Feuerwehren abgehalten werden und haben sich hierzu sammtliche Mitglieder derselben, Abtheilungsführer und Mannichaften unter Anlegung ihrer Dienstabzeichen pp. bei Bermeidung ber in § 52 des Fenerlosch-Regulativs fur hiefigen Ort vom 23. Februar 1870 angedrobten Ordnungsftrafe punttlich einzufinden.

Bilsbruff, am 18. October 1879. Der Stadtgemeinderath. Bicker, Brgmftr.

Tagesgeschichte.

beren Mittelpunkt zwar das Deutsche Reich ift, die aber weit über Juriften fagte der Statthalter: "Die Gerechtigkeit foll das Land rebiefes hinaus und in ihrem Endpunft auf Die friedliche Ginigung ber größten Staaten Mitteleuropa's gerichtet find. Dieje Blane geben auf eine wirthichaftliche Ginigung zwischen Deutschland, Defterreich und - Frankreich, auf eine Ginigung auf ben Gebieten ber Gifenbahntarife und bes gegenseitigen Rechtsichutes, sowie auf eine Uebereinstimmung ber fogialen und gewerblichen Gesetgebung und gunachft einer einertlichen Dung- und Banfordnung. Es ift ein Riefenplan, bon welchem wir bis jest nur die einzelnen und gerftreuten Bruchftfice feben, welche aber in dem Ropfe des Ranglers Bufammenhang und Beftalt angenommen haben. Die Schwierigfeiten find ungehener, bielleicht aber fur bas Benie, Die Energie und Die Antorität Bismards nicht nnüberwindlich, nachdem die für unmöglich gehaltene Ausjöhnung mit Defterreich gelungen ift. Dann und nur dann hat auch ber wunderichone Gedante einer allmäligen militärischen Abruftung ber europäischen Großmächte einige Aussicht auf Berwirflichung. Diefen Bedanten bat joeben eine Bejellichaft von notabien Leuten und Bolititern auf ihre Tagesordnung geichrieben, Die am 26. Oftober tagen wird und bie Friedensfreunde aller europäischen Staaten eingeladen hat.

Der Statthalter von Gliaß-Lothringen, ber Generalfeldmarschall v. Mantenffel, besieht fich jett Land und Leute auf dem ihm übergebenen Arbeitsfelde. Bei feiner Anwesenheit in Kolmar empfing er in ben Räumen ber Brafeftur Die bortigen Beamten, bie Beiftrichen, ben Munigipalrath, eine Angahl von Mitgliedern bes Landesausichuffes, bes Bezirtstages und des Rreistages, jowie die Rotablen ber Stadt. In Beantwortung der an ihn gerichteten Unfprache fagte ber Statthalter, indem er gunachft an Die Geiftlichteit und die Bertreter ber elfafifchen Korperichaften wendete, etwa Folgenbes: "Ich respettire die Unhanglichfeit, welche die Etfaffer gegen ben großen Staat hegen, mit bem bas Land 200 Jahre verbunden war. Eine folche Beit läßt fich nicht wegwischen, aber wenn ich heute bier ftehe, fo bedenten Gie, bag nicht Deutschland den Rrieg um Gliaß-Lothringen angefangen bat, fondern daß er uns von Franfreich aufgedrungen war. Wenn Gie jest ju Deutschland gehoren, jo erinnern Cie fich, bag bas Land icon fruber einmal 700 Jahre gemeinfamer Beschichte mit Deutschland burchlebt hat und bedenten Gie, daß Deutschland mehr, wie jedes andere Land bie Gigenthumlichfeit feiner einzelnen Landichaften anerkennt und pflegt. Deutschland wird auch in Elfaß-Lothringen bas Gute pflegen und fortbilden, mas das Land in feiner Berbindung mit Franfreich gewonnen hat, in ber Politit aber mache ich einen Strich und Front gegen Alles, mas es mit dem Auslande halten wollte. Bon der Beiftlichfeit insbesondere erwarte ich, daß fie bem Borte ber Schrift gemaß, die Dbrigfeit als von Gott gejest ans ertennt und Ehrfurcht und Behorfam gegen fie üben und lehren wird, nicht nur in außerer Form, fonbern, wie ber Apostel es ausspricht, "des herrn wegen, alio in Bahrheit und mit dem Bergen." Den Beamten der Berwaltung gegenüber bob der Statthalter hervor, daß es nicht genüge, der allgemeinen Bflicht ber Beamten gemäß, alle Rrafte bem Bohle bes Landes zu widmen, vielmehr fei eine befon-

dere Ehrenpflicht gegen gang Deutschland zu erfüllen, die darin gipfle, daß auch der am gabeiten an Franfreich hangende Elfag-Lothringer Fürst Bismard trägt fich offenbar mit großartigen Planen, Die Borguge ber beutschen Bermaltung anerkennen muffe. Bu ben gieren, bas ift ber Grundiat ber beutichen Rechtspflege." Bu ben Lehrern gewandt außerte ber Statthalter: "Sie haben eine ichwere, vielfach bornenvolle Aufgabe, bei ber Gie fich oft mit ber conscientia recti begnugen muffen, aber ehrenvoll ift fie, benn in Ihrer Sand liegt vorzugsweise die Bufunft des Landes, ba Gie das fünftige Geichlecht herangubilden haben; verlieren Gie bas hohe Biel nie aus ben Mugen."

Daß feit Falls Abgang eine andere Richtung im preußischen Unterrichtsminifterium gur Berrichaft ift, Davon hat man fo eben nene auffallende Beweife erhalten. Die Stadt Elbing hatte trop ber finangiellen Schwierigfeiten, mit benen fie gu fampfen bat, fich große icone Schulhaufer erbant, in welchen die Rnaben aller Confessionen gemeinschaftlich unterrichtet wurden, mahrend nur der Religionsunterricht nach den Confessionen gesondert ertheilt wurde. Um 8. Oftbr. follten bie letten gemeinichaftlichen Schulen eröffnet werben. Die Rinder aber wurden von den Thuren ber Schulen gurudgewiesen, weil ber neue Cultusminifter v. Buttfammer im letten Augenblich beichloffen hat, die Umwandlung der städtischen Schulen in gemeinschaftliche rudgangig ju madjen. In Folge beffen haben die betreffenben Schulen auf unbestimmte Beit Ferien erhalten. Much nach Radevormwald im Rreife Lennep hat ber neue Cultusminifter auf von altlutherischer und fatholifcher Geite geftellte Untrage entichieden, bag die dort volls jogene Bereinigung ber fatholischen und ber altlutherischen Schulen mit ben übrigen bortigen Schulen gu einer gemeinschaftlichen wieber aufzuheben fei.

Der Finangminifter in Bagern hat mit feinem Borfchlag, ben Dalgaufichlag für Bier zu erhöhen, in ein Bespenneft gestochen. Sammtliche Brauer bes Landes, große und fleine, haben gegen diefen Mufichlag protestirt und behauptet, er gefährde fie oder bas gute Bier ober beibe zugleich, der Preis bes Bieres fei hinter ben Breifen aller ber Dinge, die man gur Bereitung und Berftellung des Bieres beburfe, gurudgeblieben und bennoch bas Bier ftarter geworden als in ben früheren billigen Beiten. Das alles haben fie ben Abgeordneten in einer Dentschrift bargelegt und am 18. Oftober wollten fie alle ohne Ausnahme in Deunchen fich versammeln, um einen Protest 2c. gu unteridireiben.

Bien, 15. Dft. Um zu beweifen, daß die Abficht, Erfparung im Beeresetat eintreten gu laffen, ernft fei, ordnete der Raifer die fofortige Beurlaubung von 20,000 Dann bis Ende Darg an.

In Franfreich gehen die Steuern fo gut und reichlich ein, bag man faft neibifd werben fonnte. In ben erften 9 Monaten b. 3. hat der Finangminifter ichon viel mehr als 100 Millionen übrig und fein College, der Arbeitsminifter, bat die beste Berwendung dafür. Bauen wir von biefem Gelbe im gangen Lande gute Bege von Stadt ju Stadt und von Dorf gu Dorf, das hebt und erleichtert ben Bertehr, und gibt Sunderttaufenden von Leuten lohnende Beschäftigung mahrend ber Beit, wo die Feldarbeit ruht. Go fagt ber Arbeitsminifter und man glaubt, daß die Rammer Ja und Amen dagu fagen wird.

